

Niederschrift über die ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen

Sitzungstermin: Dienstag, 12.06.2012
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:15 Uhr
Ort, Raum: Speicher Ihlenfeld, Schloßstraße 6, 17039 Neuenkirchen OT Ihlenfeld

Anwesende

Vorsitz

Herr Horst Ritschel Bürgermeister/in
Frau Kerstin Albrecht 1. stellv. Bürgermeister/in

Mitglieder

Herr Bodo Fidorra Gemeindevertreter/in
Herr Thomas Greier Gemeindevertreter/in
Frau Christel Jäkel Gemeindevertreter/in
Herr Wolfgang Matussek Gemeindevertreter/in
Herr Frank Pertzsch Gemeindevertreter/in
Frau Renate Thiessenhusen Gemeindevertreter/in
Herr Falk Wiskow Gemeindevertreter/in

Abwesende

Vorsitz

Frau Susann Schewe 2. stellv. Bürgermeister/in entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.03.2012
5. Informationen des Bürgermeisters
- 5.1. Kauf eines Profi-Festzeltes
VO-34-HA-2012-012

- 5.2. finanzielle Unterstützung Sport und Sommerfest Ihlenfeld
VO-34-HA-2012-010
- 5.3. Zuschuss 2012 Tag der offenen Tür Feuwehr
VO-34-HA-2012-011

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Ritschel eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind zunächst 8 von 10 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Ritschel schlägt vor, die Tagesordnung wie folgt zu ändern:

TOP 9 Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Anbau an Wohnhaus
VO-34-BA-2012-005

TOP 10 Pachtantrag Tiefsee in der Gemarkung Ihlenfeld, Flur 1, Flurstück 7
VO-34-FI-2012-006

TOP 11 Verkauf einer Teilfläche von ca. 700 m² aus dem Flurstück 228/3 der Flur 2 in der Gemarkung Neuenkirchen sowie Kauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 76/6 der Flur 1 in der Gemarkung Neuenkirchen
VO-34-BA-2012-008

Dieser Änderungsvorschlag wird einstimmig angenommen.

zu 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.03.2012

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 13.03.2012 liegt den Gemeindevertretern vor. Sie wurde wie folgendem Ergebnis angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	10
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Parlaments von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Informationen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert über die nachfolgenden Punkte:

1. Für den Abriss des Jugendclubs Ihlenfeld liegen Angebote vor; das Günstigste beträgt 4.401,80 €. Die Kosten können durch die Mehreinnahmen aus den Grundstücksverkäufen finanziert werden. Zur Auftragsvergabe benötigt der Bürgermeister die Vollmacht der Gemeindevertretung.

Nach kurzer Beratung entscheidet die Gemeindevertretung, den Bürgermeister in Zusammenarbeit mit den Bauamt zu bevollmächtigen, den Auftrag zum Abriss des Jugendclubs Ihlenfeld an den günstigsten und wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	10
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Parlaments von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

2. Durch das Amt wurden Kostenangebote zur Instandhaltung aller Gemeindestraßen eingeholt. Die Auswertung ergab, dass dieses zu kostenintensiv ist. Es wird daher so wie bisher verfahren. Für Straßenreparaturen werden je nach Bedarf separate Aufträge erteilt.

(Herr Fidorra erscheint zur Sitzung. Somit sind 9 von 10 Gemeindevertretern anwesend.)

3. Die Gemeinde hatte das Amt im letzten Protokoll vom 13.03.2012 (TOP 5, Punkt 8) beauftragt, einen Vorschlag zum Radwegekonzept beim Landkreis einzureichen. Diesbezüglich wird um eine Rückinformation des Amtes gebeten, ob der genannte Vorschlag bei der zuständigen Stelle eingereicht wurde.

4. Die Kosten für die Arbeiten zur Regenentwässerung der Straße „Am Anger“ in Ihlenfeld belaufen sich auf ca. 3.000,00 €.

5. Das Amt wird beauftragt, die Planung zur Fassadenrenovierung „Kiek Inn“ in Auftrag zu geben. Die entsprechenden Kosten sind im Haushalt eingeplant worden.

6. Der Antrag der Gemeinde auf Fällung von mehr als 70 Pappeln entlang des Gehweges zum Tiefsee wurde bisher noch nicht befürwortet (zuständig ist der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte). Grund dafür sei, dass die Naturschutzverbände zu diesem Vorhaben angehört werden müssen.
Die Gemeinde sieht hier jedoch Gefahr im Verzug und sofortiges Handeln geboten. Eine Haftung für evtl. Schäden, die von diesen Bäumen ausgehen kann seitens der Gemeinde somit nicht übernommen werden.
Als Ausgleichsmaßnahme schlägt die Gemeinde die Pflanzung von Erlen an gleicher Stelle vor. Sollte dieser Platz nicht ausreichen, so stehen noch weitere Flächen innerhalb der Gemeinde für die Ersatzpflanzungen zur Verfügung.

7. Durch die vom Landesverfassungsgericht M-V für verfassungswidrig erklärte Stadt-Umland-Umlage ergeben sich folgende Konstellationen:
 - die Umlage für das Jahr 2010 wird vom Land M-V zurückzuerstatten
 - die Umlage für das Jahr 2011 ist von der Stadt Neubrandenburg zurückzuzahlen

8. Der Vorplatz des Gutshauses Luisenhof ist derzeit zum Teil an die Anlieger verpachtet. Die entsprechenden Teilflächen sollen den Anliegern nochmals zum Kauf angeboten werden.
(Vorbereitung: Bauausschuss)

9. Das Gutshaus Neuenkirchen befindet sich derzeit wieder in Versteigerung.

10. Die Geschwindigkeitsanzeige des Amtes war vorübergehend in Ihlenfeld angebracht. Eine Auswertung ergab, dass die Geschwindigkeitsübertretungen geringer ausfielen als erwartet.

11. Durch den Sport- und Freizeitverein Ihlenfeld e.V. wurde ein Antrag auf finanzielle Unterstützung für das Sport- und Sommerfest 2012 in Höhe von 1.650,00 € schriftlich eingereicht. Darin enthalten ist u.a. die Position „Anschaffung eines Prof-Festzeltes (6m x 8m)“ für 872,90 €. Der Bürgermeister schlägt vor, dass dieses Festzelt durch die Gemeinde selbst gekauft werden sollte, damit es allen Vereinen (nicht Privatpersonen) der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden kann. Für den Verein schlägt er einen Zuschuss i.H.v. 800,00 € vor.
(Die Gemeindevertretung fasste die entsprechenden Beschlüsse unter TOP 5.1 - Festzelt und TOP 5.2 - Zuschuss).

Herr Wiskow beantragt mündlich (schriftlicher Antrag wird im Amt eingereicht) einen Zuschuss für den Tag der offenen Tür in Höhe von 300,00 €.

Die Veranstaltung wird in Verbindung mit dem Sport- und Sommerfest 2012 in Ihlenfeld am 23.06.2012 durchgeführt.

(Die Gemeindevertretung fasste den entsprechenden Beschluss unter dem TOP 5.3).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt den Kauf ein Profi-Festzelt (6mx8m) mit einem Wert von 872,90€.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	10
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neuenkirchen beschließt dem Sport- und Freizeitverein Ihlenfeld e.V. finanzielle Unterstützung in Höhe von 800,00 € zur Ausrichtung des Sport- und Sommerfestes in Ihlenfeld zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	10
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt einen Zuschuss in Höhe von 300,00 € an die Freiwillige Feuerwehr Neuenkirchen-Ihlenfeld für den Tag der offenen Tür am 23.06.2012.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	10
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Horst Ritschel
Bürgermeister/in

Herr Alexander Diekow
Schriftführer/in